

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Rainer Brüderle, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/359 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes

A. Problem

Das Umsatzsteuergesetz bestimmt grundsätzlich das Kalendervierteljahr als Voranmeldungszeitraum. Unternehmen mit Umsätzen, die unter Umständen weniger als 50 000 Euro im Jahr erreichen, sind bereits verpflichtet, monatlich Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben.

B. Lösung

Mit dem Gesetzentwurf wird angestrebt, die Verpflichtung zur monatlichen Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen abzuschaffen.

Ablehnung mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 15/359 – abzulehnen.

Berlin, den 3. März 2004

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Lydia Westrich
Berichterstatterin

Stefan Müller (Erlangen)
Berichterstatter

Carl-Ludwig Thiele
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Lydia Westrich, Stefan Müller (Erlangen) und Carl-Ludwig Thiele

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 13. März 2003 dem Finanzausschuss zur alleinigen Beratung überwiesen. Der Finanzausschuss hat die Vorlage in seiner 49. Sitzung am 3. März 2004 abschließend beraten.

II. Wesentlicher Inhalt

Das Umsatzsteuergesetz bestimmt grundsätzlich das Kalendervierteljahr als Voranmeldungszeitraum. Von Unternehmen mit Umsätzen, die weniger als 50 000 Euro im Jahr erreichen, wird die monatliche Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verlangt. Mit dem Gesetzentwurf wird angestrebt, die Verpflichtung zur monatlichen Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen abzuschaffen.

III. Ausschussempfehlung

Der Finanzausschuss empfiehlt mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Die Koalitionsfraktionen erinnerten bei der Beratung der Vorlage daran, dass in der 14. Wahlperiode ein Gesetzentwurf gleichen Inhalts in den Deutschen Bundestag eingebracht worden sei (Drucksache 14/5331). Die Koalitionsfraktionen nahmen auf die seinerzeitigen Ausschussberatungen Bezug und wiesen darauf hin, dass ein Verzicht auf die monatliche Vorlage der Umsatzsteuervoranmeldungen mit erheblichen Missbrauchsgefahren verbunden sei. Die seinerzeit geäußerten Bedenken beständen nach wie vor. Ferner wiesen sie darauf hin, dass mehr als 50 Prozent der Unternehmen, namentlich die kleineren Unternehmen, Voranmeldungen vierteljährlich abzugeben haben und damit bereits heute von der vorgeschlagenen Vereinfachung profitierten. Bei beträchtlicherer Umsatzsteuerschuld könne indes im Interesse der staatlichen Einnahmen auf die monatliche Abgabe der Voranmeldung nicht verzichtet werden.

Die Koalitionsfraktionen machten deutlich, dass der Gesetzentwurf nach ihrer Auffassung mit erheblichen Haushaltsrisiken verbunden sei. Darüber hinaus führe die Abschaffung der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung bei Existenzgründern zu Liquiditätsnachteilen, weil später als bisher in-

vestitionsbedingte Vorsteuerüberhänge gegenüber den Finanzbehörden geltend zu machen seien und diese als Anschubfinanzierung ausfielen.

Die Fraktion der CDU/CSU äußerte Verständnis für den mit der Vorlage angestrebten Bürokratieabbau. Insbesondere mittelständische Unternehmen profitierten davon, wenn die Verpflichtung zur Abgabe monatlicher Umsatzsteuervoranmeldung entfiel. Die Fraktion der CDU/CSU wies jedoch einschränkend darauf hin, dass die Umsatzsteuer zu den größten Steuerquellen zähle und eine spätere Vereinnahmung bei Bund und Ländern zu erheblichen Liquiditätsproblemen führe. Ferner sei auf Unternehmen mit Umsatzsteuererstattungsansprüchen hinzuweisen, bei denen Erstattungen folgerichtig auf einen vierteljährlichen Rhythmus umzustellen seien und denen auf diese Weise Liquidität verloren gehe. Die Fraktion der CDU/CSU nahm ferner Bezug auf das vom Finanzausschuss in nichtöffentlicher Sitzung durchgeführte Expertengespräch, das der Ausschuss am 28. Januar 2004 mit Vertretern des Bundesrechnungshofes, des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung sowie der Generaldirektion Steuern- und Zollunion der Europäischen Kommission zu Fragen der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung geführt hat. Von den vertretenen Sachverständigen habe namentlich der Bundesrechnungshof die Abgabe monatlicher Umsatzsteuervoranmeldungen als wirksame Maßnahme im Kampf gegen die zunehmende Umsatzsteuerkriminalität empfohlen. Vor diesem Hintergrund sprach sich die Fraktion der CDU/CSU dafür aus, die mit der Vorlage angeschnittene Frage im Rahmen einer grundlegenden Überarbeitung des Besteuerungsverfahrens zu behandeln.

Die Fraktion der FDP hob hervor, dass mit der Vorlage ein Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet werde, indem der Aufwand im Bereich der Umsatzsteuervoranmeldung sowohl bei Unternehmen und Steuerberatern als auch in der Finanzverwaltung um zwei Drittel verringert werde. Die Fraktion der FDP hob hervor, dass mit dem Gesetzentwurf ein praktischer Beitrag zum Abbau von Bürokratie geleistet werde. Im Hinblick auf den Liquiditätsnachteil, der durch eine Verlängerung des Voranmeldungszeitraums bei den Unternehmen entstände, ergänzte die antragstellende Fraktion, dass in Fällen von Vorsteuerüberhängen den Unternehmen weiterhin die Möglichkeit gegeben werden solle, die monatliche Anmeldung der Umsatzsteuer zu wählen.

Berlin, den 3. März 2004

Lydia Westrich
Berichterstatlerin

Stefan Müller (Erlangen)
Berichterstatter

Carl-Ludwig Thiele
Berichterstatter

